



Anlage zum Leitfaden Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation, orientiert an der Entwicklung
des Infektionsgeschehens

Stand: 10. November 2022

Inhalt

Vorbemerkung	1
Weiterführende Anregungen und konzeptionelle Hinweise zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts	2
Empfehlungen aus der Praxis: Vermittlung	2
Empfehlungen aus der Praxis: inhaltliche Gestaltung	3
Empfehlungen aus der Praxis: Gütekriterien für Arbeitsmaterialien im Distanzunterricht	4
Empfehlungen aus der Praxis: Rückmeldeprozesse	4
(Digitale) Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache	5
Beispiele für gelungene Kommunikationswege zwischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie Lehrkräften	6
Alternative Lernräume für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger	7
Weitere Hilfsangebote und Beratungsinstitutionen	7
Maßnahmen und Hinweise zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und an Förderschulen.....	7
Empfehlungen zum Medieneinsatz	8
Schulportal Hessen (SPH)	9
Materialien und Werkzeuge für digitalgestützten Distanzunterricht.....	10
Nutzung von Videokonferenzsystemen	10
Verteilung von Materialien über Plattformen oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite	10
Weiterführende praktische Hinweise zur Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern	12
Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kommunikation mit Eltern.....	12
Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern.....	13

Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kommunikation innerhalb des Kollegiums.	14
Kontakt und Kommunikation mit anderen Institutionen	14
Unterstützungsangebote.....	15
Unterstützungsangebote – Digitalisierung.....	15
Unterstützungsangebote – Projektbüros Individuelle Förderung.....	16

Vorbemerkung

In den letzten Jahren konnten Sie umfassende und wertvolle Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsorganisation unter Pandemiebedingungen sammeln, die für nachfolgende Schuljahre – auch unabhängig von der Corona-Pandemie – unverzichtbar sein werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf diesen Erfahrungen, die Schulen im Verlauf der Corona-Pandemie gemacht haben, und wird Ihnen als Ergänzung des Leitfadens zum Schulbetrieb 2022/2023 zur Verfügung gestellt. Sollten aufgrund einer dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens Anpassungen im Schulbetrieb 2022/2023 notwendig sein, so können Sie auf diese schulorganisatorischen sowie praxisorientierten Empfehlungen und Hinweise zur Umsetzung der Planungsszenarien (Stufen 1 bis 4) zurückgreifen.

Weiterführende Anregungen und konzeptionelle Hinweise zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts

Empfehlungen aus der Praxis: Vermittlung

Wie bereits im Leitfaden zum „Schulbetrieb im Schuljahr 2022/2023“ beschrieben, muss Distanzunterricht nicht ausschließlich auf eine digitale Vermittlung angelegt sein. Es zeigt sich vielmehr in der Praxis, dass die Vermittlung und Übermittlung von Lernpaketen je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sowie Erreichbarkeit und infrastrukturellen Bedingungen der Elternhäuser auch auf analogem Weg und insgesamt sehr variantenreich gestaltet werden kann. Grundsätzlich kann es auch innerhalb einer Lerngruppe sinnvoll sein, unterschiedliche Vermittlungsmöglichkeiten anzubieten, um so eine gute Erreichbarkeit der Schülerschaft im Distanzunterricht sicherzustellen:

- Verteilung des Materials über onlinebasierte Lernplattformen (Schulportal Hessen usw.), die Homepage der Schule oder per E-Mail durch die Klassen- und Fachlehrkräfte unter Beachtung der urheberrechtlichen Regelungen,
- zusammengeführter Versand eines Wochenplans durch die Klassenleitung (insbesondere in der Grundschule sinnvoll),
- Bereitstellung von vorbereiteten Lernpaketen oder sortierten Arbeitsmappen, die weitergegeben oder abgeholt werden,
- Bündelung und zentrale Weitergabe der Materialien zu festen Terminen,
- Aufnahme von Video-Sequenzen zur Erläuterung einzelner Aufgaben,
- Nutzungsmöglichkeiten von unterschiedlichen Lern-Apps, die den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt sind und im schulischen Kontext zuvor angewandt wurden.

Grundsätzlich hat es sich bei allen Formen der Vermittlung und Übermittlung von Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler als sinnvoll erwiesen, dass Abstimmungen zwischen den (Fach-)Lehrkräften, die in einer Klasse eingesetzt sind, vorgenommen werden, damit ein Überblick über die Gesamtmenge der verteilten Materialien besteht.

Empfehlungen aus der Praxis: inhaltliche Gestaltung

Grundsätzlich sollte bei der inhaltlichen Gestaltung von Distanzunterricht darauf geachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Aufgaben möglichst selbstständig bearbeiten können. Es kann nicht erwartet werden, dass die Eltern eine durchgängige Lernbegleitung leisten können. Darüber hinaus legen viele Schulen, mit Blick auf die Tagesstruktur der Schülerinnen und Schüler, Wert darauf, das häusliche Lernen möglichst abwechslungsreich zu gestalten und Lernphasen durch aktive Pausen zu ergänzen.

Schulformübergreifend hat sich folgende inhaltliche Gestaltung des Distanzunterrichts bewährt:

- Für kurze Phasen des Distanzunterrichts (z. B. bei Quarantänemaßnahmen) oder beim Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht werden bevorzugt wiederholende Aufgabenstellungen über Wochenplanarbeit und individuelle Lernpläne zur Vertiefung und Übung zur Verfügung gestellt.
- Für die Bearbeitung von Lerninhalten sollen bereits eingeübte Aufgabenformate, bekannte Materialien und Lernwege verwendet werden.
- Nutzung von klaren und präzisen Arbeitsanweisungen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenständig zu arbeiten.
- Mit Bedacht ausgewählte neue Aufgabenformate nutzen und mit Beispielen (Hinweise in einfacher Sprache, Bild-für-Bild-Anleitung, Erklärvideo o. ä.) hinterlegen.
- Unterrichtsinhalte werden mitunter über Videokonferenzsysteme online angeboten.
- Thematisch unterschiedliche Gruppenarbeiten werden ausgeführt und können digital oder im Präsenzunterricht zusammengeführt werden.
- Die Arbeit mit fächerübergreifenden Lernwerkstätten wird angeboten.
- Künstlerische Aufgaben können in der Schule abgegeben oder via Fotodokumentation vorgestellt werden.
- Bewegungsaufgaben eignen sich dazu, die täglichen Arbeitsstrukturen der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen. Diese können auch gemeinsam via Videokonferenz angeboten und durchgeführt werden.
- Beobachtungsaufgaben (mitunter auch im Freien) können die Aufgabenstellungen sinnvoll ergänzen.

Empfehlungen aus der Praxis: Gütekriterien für Arbeitsmaterialien im Distanzunterricht

Auch für den Distanzunterricht sollten die zu bearbeitenden Aufgaben den differenzierten Lernvoraussetzungen der heterogenen Schülerschaft angepasst sein. Diese Herausforderung gilt es auch zu beachten, wenn in Stufe 3 die Präsenzbeschulung durch Aufgaben im Distanzunterricht ergänzt wird. Grundsätzlich gilt es, die Herausforderung zu bewältigen, dass die Aufgaben im Distanzunterricht individuell gestellt und von jeder Schülerin und jedem Schüler möglichst selbstständig zu lösen sein sollten. Die nachfolgend formulierten Fragestellungen können dabei helfen, dies zu überprüfen:

- Sind die Arbeitsaufträge klar und verständlich formuliert und in angemessener Zeit zu bearbeiten?
- Sind die Arbeitsaufträge kompetenzorientiert aufgebaut, sodass sie Vorwissen aktivieren, vernetzen und transferieren?
- Sind die Arbeitsaufträge gut strukturiert und übersichtlich aufgebaut?
- Sind die Arbeitsaufträge zielklar und ergebnisorientiert?
- Sind die Arbeitsaufträge herausfordernd, ohne die Schülerinnen und Schüler zu überfordern?
- Sind die Arbeitsaufträge variantenreich sowie vielfältig im Aufbau und in der Methodik?
- Sind die Arbeitsaufträge produktiv und rezeptiv?
- Sind die Arbeitsaufträge dem individuellen Lernstand angepasst und differenziert aufgebaut?
- Sind die Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler bedeutsam?
- Stärken die Arbeitsaufträge das Können und Selbstbewusstsein?
- Orientieren sich die Arbeitsaufträge an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler?
- Regen die Arbeitsaufträge die Motivation der Schülerinnen und Schüler an?
- Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das eigene Lernen zu reflektieren und darüber Feedback zu geben?

Empfehlungen aus der Praxis: Rückmeldeprozesse

Rückmeldeprozesse sind von besonderer Bedeutung, um die Anstrengungen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu würdigen, und zudem wichtig, um die

Verbindung der Schülerinnen und Schüler zum System Schule und zu den Lehrkräften möglichst intensiv sicherzustellen. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern Struktur und letztlich auch Sicherheit. Die Schulen haben viele kreative Lösungen gefunden, die vielfältige Möglichkeiten aufzeigen, Rückmeldeprozesse zu initiieren, die im Folgenden wiedergegeben werden und die gängige Praxis ergänzen können:

- Rückmeldungen sollten regelmäßig und zeitnah gegeben werden. So kann auch der Arbeits- und Lernprozess der Schülerinnen und Schüler gut strukturiert werden.
- Rückmeldeformate und vorgesehene Rückmeldezeiträume sind auch mit den Eltern zu kommunizieren.
- Es können Foto-Dokumentationen von Arbeitsergebnissen erstellt werden.
- Zur Selbstkontrolle können Lösungen am Ende eines Tages / einer Woche bereitgestellt werden.
- Ein Abgleich von Lösungen kann per Telefon, Videokonferenz, digitaler Lernplattform oder QR-Code ermöglicht werden.
- Als Unterstützung des Distanzunterrichts und als Begleitung des Lernprozesses kann ein Portfolio oder ein Lerntagebuch dienen.

(Digitale) Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Im Rahmen des Distanzunterrichts kommt dem sprachlichen Unterstützungsangebot und der intensiven pädagogischen Beziehungsgestaltung für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine besondere Bedeutung zu. Diese Schülerinnen und Schüler können, wenn sie erst seit Kurzem in Deutschland sind, ihre Aufgaben in sprachlicher Hinsicht noch nicht alleine im Distanzunterricht bewältigen. Da sie meistens keine Unterstützung von Seiten der Eltern erhalten können, sind sie daher in besonderer Weise auf Hilfsangebote durch die Lehrkräfte und ggf. außerschulische Lernhelferinnen und -helfer angewiesen. Zielsetzung aller Bemühungen, die auch schon initiiert wurden, ist es, trotz der gebotenen Distanz, erfolgreich zu den bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Lernbrücke zu bauen, um insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Familien mit digital schwacher Infrastruktur nicht in ihrer Lern- und insbesondere Sprachentwicklung zu verlieren.

Der Fokus der vorliegenden Zusammenstellung praktischer Ausgestaltungen liegt daher insbesondere auf den gelungenen Kommunikationswegen zwischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und ihren Lehrkräften, empfehlenswerten digitalen Unterrichtsmaterialien sowie weiteren externen Hilfsangeboten bzw. Beratungsinstitutionen. Die aufgeführten Beispiele gelingender Praxis spiegeln die Entwicklungsmöglichkeiten und die gewinnbringenden Erfahrungen aus der Praxis zum Distanzunterricht für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wider. Es sollen hierbei neue und alternative Lern- und Lehrwege gebündelt und dargestellt werden, die sich als sehr gelungene und nützliche Praxisbeispiele herausgestellt und erwiesen haben.

Trotz aller pädagogischer Möglichkeiten, die im Rahmen des digitalen Lernens und alternativer Lehr- und Lernmöglichkeiten geschaffen worden sind, ist jede Stunde Präsenzunterricht für diese Schülerschaft besonders wertvoll. Für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, die in Intensivkursen an Grundschulen bzw. Intensivklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 beschult werden, ist nach Möglichkeit eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorzusehen, da bei ihnen von einem besonderen Unterstützungsbedarf auszugehen ist.

Beispiele für gelungene Kommunikationswege zwischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie Lehrkräften

1. Analoge Kommunikationswege:
 - Arbeit mit Wochenplänen und Materialpaketen
 - feste Termine für Sprechzeiten anbieten
 - Führen von regelmäßigen Telefonaten
 - Hausbesuche unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
2. Digitale Kommunikationswege:
 - Messenger-Dienste (DSGVO-konform)
 - E-Mail (Seit dem 1. August 2021 ist die Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse verpflichtend.)
 - Schulportal Hessen
 - Videokonferenzen
 - Schulhomepage
 - Moodle

Alternative Lernräume für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Aufgrund häufig beengter Wohnverhältnisse, mangelhafter Lernbedingungen und fehlender Sprachvorbilder ist es insbesondere für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger von großer Bedeutung, alternative Lernräume und -umgebungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, den Distanzunterricht entsprechend wahrnehmen zu können, sodass Lernprozesse weiterhin erfolgreich unterstützt werden können. Hier bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Schaffung von digitalen Lernräumen in Form von Online-Unterricht über Video-Plattformen,
- Angebot alternativer Arbeitsräume bei fehlender technischer Ausstattung (Computerräume in der Schule, Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit, Konzept der „study hall“).

Weitere Hilfsangebote und Beratungsinstitutionen

Gewinnbringende Erfahrungen sowie nachhaltige Unterstützung bieten auch die Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) der Staatlichen Schulämter an, die Schulpsychologie sowie außerschulische Hilfsangebote, z. B. im Rahmen der Hausaufgabenhilfe.

Maßnahmen und Hinweise zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und an Förderschulen

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung und Unterstützung erfordert, muss die besondere Betreuung in Absprache mit den Eltern in der Schule sichergestellt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die inklusiv an allgemeinen Schulen im Wechselmodell (Stufe 3) beschult werden, gilt die Empfehlung:

Nach Möglichkeit ist eine durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht ihrer Klasse vorzusehen, weil bei ihnen von einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf auszugehen ist.

An Förderschulen gilt die Empfehlung:

Der Schulbetrieb an Förderschulen, an Förderschulzweigen, -abteilungen oder -klassen (außer an Schulen für Kranke) erfolgt grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen entsprechend den Regelungen für die Grundschulen in Stufe 1 und Stufe 2 im Präsenzunterricht, in Stufe 3 im Wechselmodell. Abweichend davon nehmen in den Abschlussjahrgängen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit durchgängig am Präsenzunterricht teil. Unter Einhaltung der Hygieneregeln und – wo immer möglich – der Abstandsregeln können förderschwerpunktspezifische Anpassungen vor Ort und mit dem Schulträger sowie ggf. mit dem Gesundheitsamt entschieden werden.

Angesichts räumlicher Gegebenheiten und der Anzahl zu betreuender Schülerinnen und Schüler sowie kleinerer Lerngruppen an Förderschulen können Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung auf eine besondere Betreuung nach Entscheidung der Schulleitung angewiesen sind, auch über den Präsenzunterricht im Wechselmodell hinaus durchgängig unter Beachtung der Hygieneregeln und – wo immer möglich – der Abstandsregelungen beschult werden. Ein Betreuungsangebot parallel neben Präsenz- und Distanzunterricht kann, falls erforderlich, ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.

Hinweis:

In Fällen, in denen eine Teilhabeassistenz bereits bewilligt worden war und die Schülerin oder der Schüler bereits in der Schulzeit vor Ort bei der Teilhabe an Schulbildung unterstützt wurde, kann diese in der Entscheidung des Leistungsträgers weiter gewährt werden. Der bestehende Hilfebedarf im Zusammenhang mit der Schulbildung fällt in der Regel nach Entscheidung der Jugendhilfe nicht weg, weil der Unterricht nicht mehr vor Ort, sondern im Distanzunterricht vorgenommen wird.

Therapie an Schule:

Interdisziplinäre Leistungen können für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung durch niedergelassene Praxen unter Wahrung der Hygieneregeln und berufsständischen Empfehlungen in Einzel- und Gruppenangeboten an den Schulen stattfinden.

Empfehlungen zum Medieneinsatz

Schulen haben im vergangenen und aktuellen Schuljahr mit digitalen Medien vielfältige Erfahrungen gesammelt. Mitunter ist eine rasante Entwicklung im Rahmen der Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen unter Nutzung digitaler Medien erfolgt. In den

folgenden Ausführungen werden Empfehlungen sowie Informationen zu weiteren Möglichkeiten und Entwicklungen gegeben.

Digitale Medien helfen in der Zeit des Wechsels zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, das Lernen zu gestalten und organisatorisch zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass das Arbeiten mit digitalen Medien lernförderlich funktioniert, wenn die Lernenden in der Lage sind, die entsprechende Information der Lehrkraft aufzunehmen und selbst Rückmeldungen zu geben. Dies betrifft nicht nur die technischen Möglichkeiten des Informationsaustauschs (Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Endgeräten und Internetanbindung, Druckmöglichkeit etc.), sondern auch die mediale und sprachliche Kompetenz sowie die soziale Situation der Lernenden.

Zur Organisation eines strukturierten Lernprozesses gehört die Einübung der entsprechenden Lehrmethoden in Verbindung mit der Kenntnis von Verfahren zur Kontrolle des eigenen Lernens. Reale Lernräume und persönliche Begegnungen können nicht durch digitale Medien ersetzt werden. Aber auch im virtuellen Raum ist es möglich, Lernangebote zu gestalten, die den Lernenden viele Möglichkeiten zur Selbsttätigkeit geben, bei denen sie mit anderen zusammenarbeiten können und in denen sie von Seiten der Lehrkräfte Feedback bekommen können. In virtuellen Lernräumen können Unterrichtsangebote strukturiert und unter anderem folgende Optionen in der Zusammenarbeit genutzt werden:

- sich in Chats und Foren austauschen,
- in Datenbanken gemeinsam und strukturiert Ergebnisse sammeln und zeigen,
- mit Checklisten Arbeitsschritte überprüfen,
- Bild-, Ton- und Videomaterial einbetten sowie
- mit Online-Tests Wissen überprüfen oder
- mit Hilfe von Feedbacks das Lernen evaluieren.

Schulportal Hessen (SPH)

Als zentrales Landesangebot steht das SPH bereit. Die Onlineplattform steht allen hessischen Schulen nach Registrierung kostenfrei zur Verfügung:

<https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung/>

Von der pädagogischen Organisation bis zum Lernmanagementsystem helfen erprobte digitale Werkzeuge, die schulische Organisation zu erleichtern und das Lernen

zu unterstützen. Die Funktionen sind durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) freigegeben.

Ein entsprechendes Fortbildungsangebot ist ebenfalls verfügbar. Über den „Wochenplan Fortbildung“ im Schulportal stehen Angebote zu den Funktionen des Portals bereit: <https://schulportal.hessen.de/fortbildungen/>

Materialien und Werkzeuge für digitalgestützten Distanzunterricht

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat eine Informationsseite aufgebaut, die Hinweise zur Anwendung des Schulportals, Empfehlungen zu digitalen Werkzeugen (unter anderem Messenger-Diensten) und ein kontinuierlich aktualisiertes Angebot an Materialien und Anregungen zur Nutzung digitaler Medien beinhaltet:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung-und-beratung/medienbildung-und-digitalisierung>

Dort finden sich auch digitale Materialien, die nach Schulformen gegliedert und einzelnen Fächern zugeordnet sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Links zu frei zugänglichen Materialien.

Nutzung von Videokonferenzsystemen

Der Einsatz von Videokonferenzsystemen kann eine sinnvolle Möglichkeit sein, den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern zu begleiten. Videokonferenzsysteme ermöglichen bei der schulischen Kommunikation eine Abwechslung im Lernsetting und bieten die Möglichkeit, während der Bearbeitung von Aufgaben Fragen zu stellen und Rückfragen zu beantworten. Somit können Videokonferenzsysteme einen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten.

Verteilung von Materialien über Plattformen oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite

Bei der Verteilung von Materialien an Schülerinnen und Schüler über eine Plattform oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite der Schule ist immer das Urheberrecht zu beachten. Stets ist die Quelle deutlich anzugeben.

Hingewiesen wird an dieser Stelle grundsätzlich darauf, dass Prüfungsaufgaben aus den zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen, der Fachoberschulen, der Gymnasien sowie der beruflichen Gymnasien und der Schulen für Erwachsene nicht digital – auch nicht im Intranet – veröffentlicht werden dürfen.

Wenn die Materialien auf einem nur schulintern erreichbaren Server (z. B. Lernplattform oder interne Dateiablage) bereitgestellt werden, zu welchem nur Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler Zugang haben, dann sind die Regelungen des Gesamtvertrags zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe nach § 60a Urheberrechtsgesetz zu beachten. Das heißt:

Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern dürfen bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden. Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen vollständig genutzt werden.

Nicht erlaubt ist die Wiedergabe eines Werkes, das auf Bild- oder Tonträger aufgenommen wurde, während es öffentlich vorgetragen, aufgeführt oder vorgeführt wurde, sowie die Verbreitung und die öffentliche Wiedergabe eines Werkes, das ausschließlich für den Unterricht an Schulen geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet ist.

Vollständig dürfen genutzt werden:

- Schriftwerke, ausgenommen Pressebeiträge, im Umfang von maximal 25 Seiten, bei Musikeditionen maximal sechs Seiten,
- Filme von maximal fünf Minuten Länge,
- maximal fünf Minuten eines Musikstücks sowie
- alle hierin enthaltenen vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen.

Genutzt werden dürfen auch einzelne Beiträge aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften, einschließlich darin enthaltener Abbildungen im vollen Umfang.

Sollen Vervielfältigungen über diesen Umfang hinaus auf einem nur schulintern erreichbaren Server zugänglich gemacht werden, ist das mit einer individuellen Vereinbarung zwischen der Schule und dem Verlag des Werks zu regeln. Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen.

Wenn die Materialien auf einer Plattform zur Verfügung gestellt werden, die öffentlich zugänglich ist und deren Zugang nicht beschränkt ist, sodass auch fremde Personen die Materialien nutzen können (z. B. frei zugängliche Internetseiten), und nicht klar zugeordnet werden kann, wer wann welche Materialien nutzt, dann ist in jedem Einzelfall mit dem betreffenden Urheber des jeweiligen Werks zu klären, in welchem Umfang die Materialien zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Urheber selbst legt fest, in welchem Umfang (und ggf. für welches Entgelt) seine Werke weitergegeben werden können oder sollen.

Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene LMF-Budget zu tragen. Insofern sollte auf die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials möglichst verzichtet werden.

Weiterführende praktische Hinweise zur Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern

Der Kontakt und die Kommunikation zwischen Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in einer Situation, in der direkte Austauschmöglichkeiten häufig wegfallen und in der die persönliche Interaktion im Lernprozess und der Begleitung der Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt stattfinden kann, sind von besonderer Bedeutung.

Die nachfolgende Auflistung stellt eine Ergänzung zu den aufgeführten Hinweisen dar und bietet Schulen Anregungen für weitere Entwicklungen.

Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kommunikation mit Eltern

- Die Schulleitung sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer legen gemeinsam eine grundsätzliche Struktur fest, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ein Fach im Distanzunterricht zu bearbeiten ist. Diese Struktur wird über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie den Eltern kommuniziert.
- Die Schulleitung und die Klassen- sowie Fachlehrkräfte informieren die Eltern über festgelegte telefonische Sprechzeiten und Wege der Erreichbarkeit und stellen damit Transparenz in den Kommunikationswegen her.

- Aktuelle Informationen werden zeitnah auf der Internetseite der Schule veröffentlicht oder per E-Mail versandt.
- Erklärungen und Durchführungshinweise werden für die Eltern nach Möglichkeit auch in einfacher Sprache und barrierefrei bereitgestellt. Die Kommunikation mit den Eltern sollte möglichst klar und verständlich sein.
- Den Eltern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und ggf. entsprechende Plattformen zur Verfügung gestellt.
- Die Eltern erhalten unterstützende Hinweise zur Organisation der Lernzeiten und Tagesstruktur.
- Die Schulen informieren die Eltern über deren Rolle im Distanzunterricht und verdeutlichen, dass nicht von ihnen erwartet wird, den pädagogischen Auftrag sowie die Vermittlungsaufgabe einer Lehrkraft zu ersetzen.
- Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Eltern werden die Möglichkeiten zur Beratung (z. B. durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter) übermittelt.
- Erfahrungen zeigen, dass es hilfreich ist, Eltern beziehungsweise älteren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit für Rückmeldungen und Nachfragen in außerunterrichtlichen Belangen zu eröffnen (z. B. durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte).

Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

- Die Klassenleitung koordiniert die Aufgabenverteilung aller Fächer an die Schülerinnen und Schüler der Klasse und erfragt die Erreichbarkeit aller Schülerinnen und Schüler.
- Fachlehrkräfte werden eingebunden; mitunter – gerade bei älteren Schülerinnen oder Schülern – gehen sie direkt auf die Schülerinnen und Schüler zu.
- Lehrkräfte sind zu festgelegten Zeiten in der Schule anwesend oder telefonisch oder per E-Mail (Rückruf) für die Schülerinnen und Schüler erreichbar.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern per E-Mail oder auf der digitalen Plattform über den Sachstand und die zu bearbeitenden Aufgaben (z. B. durch einen Wochenplan).

- Videobotschaften werden genutzt, um über die aktuelle Situation zu informieren, Erläuterungen von Arbeitsaufträgen zu erklären oder Lern-Videos auf diese Weise zu übermitteln.
- Eine Vereinbarung verbindlicher Telefonzeiten oder virtueller Austauschzeiten mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt einen intensiven Austausch bei entsprechender Notwendigkeit.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien erfolgt durch die Aushändigung der Materialien im Präsenzunterricht (bei Stufe 3 – Wechselmodell). Alternativ oder ergänzend ist die Übermittlung per Post, per E-Mail, durch digitale Lernplattformen (z. B. Schulportal Hessen) oder durch Klassenbriefkästen an der Schule möglich.
- Ein Austausch von Arbeitsmaterialien wird mitunter auch persönlich durch Abholung oder Auslieferung organisiert.
- Den Schülerinnen und Schülern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und ggf. Plattformen zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kommunikation innerhalb des Kollegiums

- Im Kollegium sind die Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie der Lehrkräfte untereinander (per E-Mail, Telefon etc.) abgesprochen.
- Schulen nutzen für innerschulische Abstimmungsprozesse Zeitfenster für den Austausch im Rahmen der Fachkonferenz oder des Jahrgangsteams (auch in digitaler Form durch den Einsatz von Videokonferenzen).
- Die Lehrkräfte erstellen arbeitsteilig Wochenpläne und Arbeitsmaterialien und klären die Form des individuellen Feedbacks.
- Es erfolgt ein Austausch von Materialien untereinander.
- Es erfolgen bedarfsbezogen Absprachen der Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.
- Die Lehrkräfte nutzen die Einstellung von Informationen und Arbeitsmaterialien auf der Internetseite der Schule oder über digitale Lernplattformen.

Kontakt und Kommunikation mit anderen Institutionen

- Die Kommunikation mit der Jugendhilfe (Jugendamt, Familienhilfe oder Teilhabeassistenz) wird aufrechterhalten.

- Insbesondere Kinder mit drohender Kindeswohlgefährdung sind im Blick zu behalten und der Kontakt zur Jugendhilfe (z. B. Jugendamt, Familienhilfe, Teilhabeassistenz), bei Bedarf unter Einbeziehung der Schulpsychologie, ist aufrechtzuerhalten.

Unterstützungsangebote

Die hier aufgeführten Unterstützungsangebote beziehen sich auf den Bereich des digitalen Unterrichts und vornehmlich auf die Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung. Diese Unterstützungsangebote können im schulischen Kompensationskonzept, das auf der Grundlage des hessischen Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ ausgestaltet wird, Berücksichtigung finden.

Unterstützungsangebote – Digitalisierung

Für Fragen zum methodischen Einsatz digitaler Medien stehen die Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung der Staatlichen Schulämter zur Verfügung. Sie beraten auch zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und pädagogischer Lernsoftware: <https://schulaemter.hessen.de/schulqualitaet/medienbildung>

Zusätzlich stehen Fachberaterinnen und Fachberater an den Staatlichen Schulämtern für die Durchführung von Pädagogischen Tagen zu Fragen der Medienbildung und Digitalisierung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Auch die kommunalen Medienzentren stehen mit Beratung zur Anwendung digitaler Medien und zur technischen Ausstattung zur Seite. Sie bieten den Verleih von Technik und Lizenzen für pädagogische Software an:

<https://medienzentren.bildung.hessen.de/>

Des Weiteren steht von Seiten der Hessischen Lehrkräfteakademie ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht sowie in der Schulorganisation zur Verfügung. Die Angebote im „Wochenplan Fortbildung“, zu denen man sich auch kurzfristig anmelden kann, sind aufgrund ihrer Kürze gut in den schulischen Arbeitsalltag integrierbar

Unterstützungsangebote – Projektbüros Individuelle Förderung

Im Rahmen des Präsenzunterrichts – auch unabhängig von der Corona-Pandemie – ist die grundständige Aufgabe jeder Lehrkraft, den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Distanzunterricht kommt der Aufgabe der individuellen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere für den Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen wurde für die Lehrkräfte ein umfassendes Unterstützungspaket zusammengestellt, um fachliche Hilfestellungen in diesem oft mit vielen Fragen verbundenen Bereich anzubieten. Das Unterstützungspaket kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://if.bildung.hessen.de/>

Auf zwei Diagnose- und Förderinstrumente aus dem Unterstützungspaket, die für die Schulen kostenfrei sind, wird besonders hingewiesen:

„Quop“ ist ein Instrument zur onlinebasierten Lernverlaufsdiagnostik und stellt eine formative Diagnostik mit curriculumbasierten Messungen (CBM) dar, die den spiralcurricularen Aufbau im Lesen und für Mathematik von Jahrgangsstufe 1 bis Jahrgangsstufe 6 abbildet. „Quop“ umfasst eine internetbasierte Durchführung der Tests in Deutsch (Lesen) und Mathematik an acht Messzeitpunkten im Schuljahr und bietet automatisierte, direkte Rückmeldungen an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Mit den Ergebnissen wird ein Überblick über den Lernstand der ganzen Klasse und jeden individuellen Lernstand gegeben; dabei erfolgt die graphische Darstellung der Ergebnisse durch Lernfortschrittskurven und Tabellen. Diese Form der Diagnostik lässt sich leicht in den regulären Unterricht einbinden, bietet eine fundierte Grundlage für Elterngespräche (kontinuierlich und einheitlich durch alle Schuljahre hindurch) und auch bei einem Schulwechsel.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird eine Eingangsdiagnostik für die Klasse 5, basierend auf dem bestehenden „quop“-Testinventar, für die Bereiche Lesen und Mathematik zur Verfügung gestellt.

Informationen und Termine zu Fortbildungsveranstaltungen finden sich unter folgendem Link: <https://if.bildung.hessen.de/quop.html>

Das digitale Förderprogramm Ferdi II/LONDI stellt eine kompensatorische Lernförderung für Schulkinder mit erheblichen Lernrückständen im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen dar. Nutzungsberechtigt sind alle hessischen Grundschulklassen 1

bis 4; das Programm steht auch in den Jahren 2022 und 2023 kostenlos zur Verfügung. Eine Verlängerung des Angebots ist angedacht. Auch für den Unterricht in den Lerncamps ist eine Nutzung des Programms möglich. Anmeldungen und Interessensbekundungen sind per E-Mail zu richten an:

IndividuelleFoerderung@kultus.hessen.de

Die drei Projektbüros zur individuellen Förderung (Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen/Arbeitsstelle für Diversität) haben weitere Angebote zur individuellen Förderung in Form von analogen und digitalen Fortbildungen und Beratungen zusammengestellt. Schulleitungen und Lehrkräfte können sich an das regionale Projektbüro wenden, welches ggf. eine Weitervermittlung zu passenden Angeboten anbietet.

- Projektbüro Südhessen/Arbeitsstelle für Diversität:
www.didaktischewerkstatt.uni-frankfurt.de
- Projektbüro Mittelhessen; per E-Mail erreichbar unter:
lernwerkstatt@kultus.hessen.de
- Projektbüro Nordhessen; per E-Mail erreichbar unter:
PIFNO@kultus.hessen.de

Weitere Informationen zu den Projektbüros Individuelle Förderung sind zu finden unter:
<https://kultusministerium.hessen.de/Unterricht/Lesen-Schreiben-Rechnen>

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

<https://kultusministerium.hessen.de>